

Ergebnis täglich

früh 6½ Uhr.

Beobachtungen und Spektakel

Johanniskirche 33.

Besitzt. Redacteur Fr. Güttner.

Sprechstunde d. Redaction

Samstag von 11—12 Uhr.

Rathaus von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzettel an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1½ Uhr.

Anträge für Inschriftenannahme:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 184.

Freitag den 3. Juli.

1874.

Bekanntmachung,

die Einführung der Reichsmarkrechnung im Königreiche Sachsen betreffend.
Auf Grund der in Art. 1 Absatz 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (S. 233 des Reichs-Gesetzblattes v. J. 1873) den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ertheilten Ermächtigung, bereits vor dem Beipunkt, an welchem die Reichsmarkrechnung im gesamten Reichsgebiete in Kraft tritt, für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung einzuführen, ist mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs als Beipunkt für den Eintritt der Reichsmarkrechnung im Königreiche Sachsen

der 1. Januar 1875

festgelegt worden.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Nachahmung bekannt gemacht.

Dresden, am 29. Juni 1874.

Gämtliche Ministerien.
v. Friesen. von Fabrice. Dr. v. Gerber. Abelen.
für den Minister des Innern:
Schmalz. v. Brüd.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Sperrung des Bahnwagabends ist die Durchfahrt durch das Thomasgäßchen nach beiden Richtungen hin gestattet. Doch haben die Geschiere im Schritt zu fahren und die Führer derselben den Anweisungen der dort aufgestellten Aufsichtsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Bauer.

Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli.

Leipzig, 2. Juli. Auf der Registrande befindet sich ein Schreiben des Rathes, worin mitgetheilt ist, daß Herr Stadtrath Lange in Erfurt die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des hiesigen Rathescollegiums dankend ablehnt. Es wird beschlossen, in der nächsten Sitzung die anderweitige Wahl vorzunehmen und hierzu Konkurrenz nicht mehr auszufordern. Der Expedient des Stadtverordneten-Bureau's, Herr Grubbe, spricht seinen Dank für die ihm gewährte Gehaltsaufbesserung aus. Der Rath thut mit, daß er mit der Anstellung von zwei Baurevisoren vorbehältlich des Widerspruches des Stadtverordneten vorgehen werde. Das Collegium hatte seiner Zeit bei dem Rath angefragt, inwiefern der freien Benutzung der hiesigen Kirchhöfe noch kirchliche oder konfessionelle Bedenken entgegenstanden. Der Rath hat darauf erwidert, daß er eine bezügliche Anfrage an den Ephorus, den Herrn Superintendenten Pöhl, gerichtet habe und von diesem dahin geantwortet werden, daß die Friedhöfe Eigentum der Commune, nicht aber der Kirche seien und daher allen Confessionen zur Benutzung offen ständten. Die Verordnung von 1855 bestehet zwar noch in Kraft, wenach ein jeder, der am Grabe sprechen wolle, sich zuvor der Zustimmung des Geistlichen verfüren solle, indessen es müsse constatirt werden, daß in Leipzig seit 20 Jahren und darüber hinaus kein Conflict über Mißverständnis wegen dieser Angelegenheit stattgefunden habe. Der Rath sieht darurch die Anfrage des Collegiums für erledigt. Anderer Meinung ist Herr Advocat Francke, welcher erwartet, daß der Rath noch die nötigen Schritte ergreift, damit die angezogene Verordnung außer Kraft gesetzt werde. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Herr Advocat Francke das Wort zur Vertheidigung eines Wissensstandes, eine in der letzten Sitzung zur Amtsblattfrage gehörige Neuerung betreffend (s. letzte Nummer).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Bauausschusses:

Den Beschluß des Rathes in Betreff des künftigen Verfahrens bei Pflasterung der Straßen 1) beizutreten,

a) die Nachforderung von 25,958 Thlr. 17 Pf. 6 Pf. zu dem vierjährigen Budgetpostulat für Straßenaufbauung zu verwürgen, welche jedoch noch folgende Anträge an den Rath zu bringen:

1) auch bei der Neuverkleidung der Hauptraden in den Vorhädten solche Steine anzuwenden,

4) den bereits im Jahre 1871 gestellten Antrag, daß die Herstellung des Pflasters einschließlich der Materiallieferung an Unternehmer im Wege der Submission vergeben werden möge, zu wiederholen, sowie weiter

5) nur Pflastersteine erster Qualität, insbesondere kleine römisch geformte Steine, zu verwenden; endlich

6) dem Rath zu erklären, daß man wohl erwarten dürfe, auch er werde die an den unter dem Straßenaufbau bestehenden von der Stadt zu unterstützenden Anlagen als nötig erkannten Reparaturen oder Abänderungen vor der Neuverkleidung ausführen lassen.

Herr Fleischhauer begründet als Referent des Ausschusses die vorstehenden Anträge in sehr eingehender Weise.

Herr Advocat Francke bemerkt, die Verlage enthalte ein neues System, und wenn dadurch der bekannte Staubaclamit in Leipzig abgeholt werden sollte, so gebe es dagegen keinen Widerspruch. Aber die Neuerung sei sehr kostspielig und auf diesem Grunde erscheine es ihm nötig, zu fragen, ob der Ausschuss seine Aufmerksamkeit nicht auch dem Asphaltplaster zugewendet habe,

hinsichtlich dessen in Frankreich, England, neuerdings in Berlin und Wien Besuchs ange stellt worden. Der Redner verliest einen Artikel über diese Art des Plasters, der sehr günstig lautet.

Herr Fleischhauer. Der Ausschuss habe das Asphaltplaster mit in den Bereich seiner Erwägungen gezogen, indem er habe geglaubt, daß man in Leipzig von dem guten Plastermaterial Gebrauch machen solle, daß sich in nächster Nähe befiehlt.

Herr Baumeister Klein bemerkt, daß, solange Leipzig noch ein vollständig durchgeföhrtes Kanalisationssystem besitze, das den Zugang zu den Wasser- und Gasrohren von unten ermögliche, so lange die Straßen noch aufgerissen werden müssten, die Asphaltplasterung unbrauchbar sei.

Herr Vicevorsteher Götz will nicht gegen die Verlage stimmen, aber er wünscht, da man bezüglich der Pflasterung noch nicht überzeugt ist, ob man die Pflasterung noch nicht überzeugt und bringt einen Antrag wegen Antrüfung von Unterhandlungen seitens des Rathes zum Anlauf des neuen Hauses ein, da er indessen, nachdem Herr Fleischhauer ihn als im hohen Grade inopportunit belämpft hat, wieder zurücktritt.

Das Collegium genehmigt den Antrag des Bauausschusses.

Zu der neuern Vorlage, betreffs der Errichtung eines neuen Friedhofs im Norden der Stadt beantragt der Bauausschuß:

1) den Beschluss des Rathes, auf dem Wohn-

haus ein Giebeldach anzubringen, aufs Neue

abzulehnen und den Antrag, daß für das Wohn-

haus ein abgewalntes Dach gewählt

werde, aufrecht zu erhalten;

2) nunmehr Bestimmung zu ertheilen, daß die

Zwischenmauer im Wohngebäude einen Stein

hart hergestellt wird;

3) dabei zu beharren, daß beim Leichenhaus

und den Abritten die Giebel wegfallen, und

endlich;

4) bei dem früheren Antrage, die Begräbnishalle

nach dem vom Collegium vorgelegten auf dem

früheren Rathausprojekt baubenden Plane zu

erbauen, stehen zu bleiben.

Herr Ref. Director Räser begreift nicht,

warum der Rath nicht seinen eigenen verbesserten

Bauplan zur Ausführung bringe, sondern erst

noch einmal Concurrenz ausschreiben will.

Bei dieser Concurrenz werde es genau so gehen, wie beim Siegedenkmal, da wurden auch 30,000 Thlr.

bewilligt und schließlich reichten die Künstler Pläne

zu 100,000 Thlr. und noch mehr ein. Dem

Künstler kommt es nur darauf an, etwas recht

Schones und Großartiges herzustellen, das Collegium will aber nur eine einfache Begräbnishalle.

Herr Baumeister Klein hält es für höchst

wünschenswert, daß die vorliegende Angelegenheit

endlich einmal zum Antrag gebracht werde, zu

welchem Beute man kleinliche Bedenken unterdrücken möge. Er werde für die Rathausvorlage stimmen.

Nach weiterer längerer Debatte, bei welcher

die Herren Räser, Fleischhauer und Berlin sich

für den Ausschusshandlung, die Herren Clemm und

Dr. Tannert dagegen erklären, wird dieser Antrag genehmigt.

Die Rathausordnung von 2087 Thlr. 28 Pf.

6 Pf. für die Schleusenbauten in der

Mendelssohnstraße, der Weststraße von

der Plauener Straße bis zur Mendelssohnstraße,

Plauener Straße und Elsterstraße wird ver-

willigt, hierbei jedoch dem Rath die Befremden darüber ausgesprochen,

dass erst nach gesetziger Rechnung die Nach-

forderung dem Collegium vorgebracht werden

ist, sowie auch, daß sich jetzt die Anzahl der

Beischleusen gegen die frühere Annahme um

18 vermehrt hat, dagegleichen

die Nachforderung von 291 Thlr. 13 Pf.

für den Schleusenbau in der West- und

Promenadenstraße

und die Nachforderung von 225 Thlr. 25 Pf.

für den Bau der Nordbrücke, hierbei wird

aber der Rath eracht, die Bausätze anzumeisen,

dass fünfzig bei derartigen Bauten der Gang-

damm gründlich geräumt und das Füllmaterial

nicht in den Fluss geworfen werde.

Auflage 11,800.

Abonnementpreis

vierteljährlich 1 Thlr. 15 Pf.

incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Pf.

Jede einzelne Nummer 2½ Pf.

Belegexemplar 1 Pf.

Gebühren für Extrabildagen

ohne Veröffentlichung 11 Pf.

mit Veröffentlichung 14 Pf.

Inserate

abgeplatte Belegschaft 1½ Pf.

Großere Schriften

laut unserem Preisverzeichniß.

Reklame unter d. Redaktionsschrift

die Spalte 3 Pf.

Inserate sind freit. an d. Expedition

zu senden.

Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Areal des Bonnrand'schen Etablissement im Rosenthal, einschließlich des Gartens und der Gartenanlagen, soll zur Betreibung einer **ausständigen** Faschings- und Gartenwirtschaft, verbunden mit Conditorei und Restauratio, anwerbt vom 1. November d. J. an auf 12 Jahre an den Meistbietenden unter der Bedingung **verpachtet** werden, daß der Pächter darin bis Ende künftigen Jahres einen geschmackvollen Neubau des zum Betriebe der Gastwirtschaft bestimmten Gebäudes nach von uns zu genehmigendem Plan ausführ.

Wir beräumen zu dieser Verpachtung einen Versteigerungstermin an Rathstelle auf.

Donnerstag den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an und fordern Pachtstücke hierdurch auf, sich in denselben einzufinden, und nachdem sie sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausgewiesen haben, ihre Pachtgebote zu zu | ihnen.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen liegen an Rathstelle zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 24. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Gerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weißbleupenkanon an die Stadtcafe zu zahlen haben und damit per Termin **Johannis 1874** im Rücklande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verrichtung aufgefordert.

Leipzig, den 27. Juni 1874.

Des Rath Finanz-Deputation.

Zu den abgeänderten Bauplänen für die neue Thomas-Schule spricht das Collegium Genehmigung aus und gibt dem Rath zur Erwähnung anheim, ob nicht die den Ausgang nach dem Hause und dem Platz vermittelnde gewinkelte Treppe durch eine gerade geführte, gebrochene Treppe zu ersetzen sei.

Herr Director Räser bringt hierauf zur Kenntnis des Collegiums, daß die Universität sich bei dem Baugeschäft anstrengt, eine Verlegung des Bauplatzes neuwendig einer Verlegung des Bauplatzes schuldig gemacht habe. Es sei eine Mauer 1½—1 Elle über die vorgeschriebene Bauplatzlinie zu weit herausgerückt. Ueber den beim Bau des geplanten Gebäudes entwidmeten Giebeldach, der etwas verschoben, war der Rath anzufragen, ob der Universität aufgezeigt habe, daß jene Überschreitung wieder korrigirt werde.

Zu den abgeänderten Bauplänen für die neue Thomas-Schule spricht das Collegium Genehmigung aus und gibt dem Rath zur Erwähnung anheim, ob nicht die die Überschreitung der vorgeschriebenen Bauplatzlinie zu weit hingenommen werden und er stelle deshalb den Antrag, beim Rath anzufragen, ob der Universität aufgezeigt habe, daß jene Überschreitung wieder korrigiert werde.

Nach kurzen Bemerkungen der Herren Fleischhauer und Francke, der darauf aufmerksam macht, daß nach einem Präjudiz des Oberappellationsgerichts vor Dijon, die in öffentliche Wege hineingebaut, in Straße genommen, zur Verstärkung der Bauten selbst aber nicht angehalten werden können, wird der Antrag des Herrn Räser einstimmig genehmigt.

</div